



Projektideenaufwurf Integrationsfonds 2027

Wir suchen ein Projekt:

„Aufsuchende Sozialberatung in ASOG-Unterkünften“

Förderschwerpunkt: Angebote für Menschen in ASOG-Unterkünften im Bezirk Mitte – mit dem Ziel Abbau von Zugangsbarrieren und Stärkung der Teilhabe

1. Ausgangssituation

Menschen, die in ASOG-Unterkünften leben, stehen in Deutschland vor sprachlichen und strukturellen Herausforderungen im Kontakt mit Behörden. In ASOG-Unterkünften gibt es anders als in Geflüchtetenunterkünften des Landes Berlin keine verbindliche Sozialberatung, oft sind keine Sozialarbeitenden vor Ort.

Es besteht ein Bedarf an mehrsprachiger und niedrigschwelliger Beratung in ASOG-Unterkünften, um den Zugang zu behördlichen Leistungen zu erleichtern, die gesellschaftliche Teilhabe zu stärken und diskriminierungsbedingte Barrieren zu überwinden.

Die sog. ASOG-Unterkünfte sind Wohnheime für die vorübergehende Unterbringung von wohnungslosen Menschen. Die gesetzliche Grundlage dieser ordnungsrechtlichen Unterbringungsform ist in Berlin das Allgemeine Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz – ASOG Bln).

Im Bezirk Mitte gibt es rund 75 ASOG-Unterkünfte. Die Gesamtzahl der Bewohner:innen in ASOG-Unterkünften in Mitte liegt bei ca. 2.000 Personen, wovon ca. 90 % Flucht- und/oder Migrationserfahrung bzw. einen nicht-deutschen Pass haben. Durch die Vielzahl verschiedener Herkunft der Bewohner:innen reichen die gesprochenen Sprachen von Deutsch, Arabisch, Ukrainisch, Russisch, Farsi/ Dari bis Rumänisch und Bulgarisch.

2. Projektziele:

Durch die Beratung der Bewohnenden zu Angeboten und Leistungen im Land Berlin und insbesondere im Bezirk Mitte, soll für die in Berlin neu ankommenden, wohnungslosen Menschen der Zugang zu relevanten Informationen sichergestellt werden. Kurzfristig soll der Zugang zu existenzsichernden Leistungen unterstützt und stabilisiert werden, mittelfristig und präventiv individuelle Problemlagen überwunden und langfristig die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben nach der Wohnungslosigkeit geschaffen werden.

Darüber hinaus sollen Menschen mit besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarfen individuell begleitet und konkret bei Behördenangelegenheiten, Kita- und Schulplatzsuche, Wohnungssuche und weiteren Themen unterstützt werden um ihre gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.

3. Zielgruppen:

Zielgruppe des Projekts sind Bewohner:innen von ASOG-Unterkünften im Bezirk Mitte, die eine Flucht- und/oder Migrationsgeschichte haben und aufgrund sprachlicher, struktureller, sozialer oder diskriminierungsbedingter Barrieren erschwerten Zugang zu Beratung, Behörden, Sozialleistungen und Teilhabeangeboten haben.

Dabei ist es möglich im Projekt Schwerpunkte bei der Zielgruppe zu setzen, wie z.B. Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Erwachsene mit Flucht- und Migrationserfahrung, und

4. Projektinhalt:

Das Projekt soll:

- **im Bezirk Mitte umgesetzt** werden
- **mehrsprachige Beratung** mindestens in 3-4 relevanten Sprachen, wie z.B. Arabisch, Ukrainisch, Russisch, Dari/ Farsi, Türkisch, Bulgarisch, Romanes und/oder Rumänisch anbieten
- **in Abstimmung mit den relevanten Ämtern im Bezirksamt in mindestens 3 ASOG-Unterkünften beraten**
- eine **aufsuchende (in den ASOG-Unterkünften), niedrigschwellige und vertrauensvolle Beratung und Unterstützung** für die Zielgruppe anbieten zu den Themen, wie z.B. Aufenthalt, Teilhabe, Jugendhilfe, Soziales und/ oder mentaler Gesundheit (z.B. Behördenangelegenheiten, Kita- und Schulplatzsuche, Wohnungssuche, Beratung bei Erziehungsfragen, Schuldenberatung und ggf. Verweisberatung.)

- **diskriminierungssensibel beraten, begleiten und empowernd arbeiten**

Erwartet wird **kein** vollumfängliches Beratungsangebot zu allen oben genannten Themen, sondern ein klar begrenztes, fachlich begründetes Beratungskonzept mit Priorisierung der Themen und Zielgruppen.

5. Anforderungen an das sich bewerbende Projekt/den sich bewerbenden Verein:

- Kenntnisse in aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen
- Kenntnisse in Sozialberatung und Kenntnisse einschlägiger Beratungsstellen im Bezirk für eine Verweisberatung
- Qualifikationsnachweise (Ausbildung, Fortbildung und Qualifizierungen)
- Mehrsprachigkeit: neben Deutsch mindestens weitere 3-4 relevante Sprachen für das umzusetzende Projekt. Vermittlung der Sprachen kann über hauptamtliches Personal und/oder Honorarkräfte erfolgen.

Formale Anforderungen:

- Sie müssen eine **juristische Person mit Sitz im Bezirk Mitte und eine gemeinnützige Einrichtung, Organisation und/ oder Verein** sein. Einzelpersonen können sich nicht bewerben.
- Organisationen, die von Menschen mit Migrationsgeschichte geführt werden, werden bei gleicher Eignung priorisiert.

6. Fördersumme 2027

70.000 Euro mit der Option einer anschließenden Weiterförderung in 2028 in etwa gleicher Höhe. Eigen- und/oder Drittmittel müssen nicht erbracht werden.

7. Förderfähig sind:

- Personalkosten, wie z.B. für Beratung, Begleitung, Sprachmittlung etc.
- Honorare, wie z.B. für Sprachmittlung, Trainer:innen für Antirassismus- oder Diskriminierungsarbeit, Maßnahmen zur Qualitätssicherung, fachlichen Reflexion und ggf. Supervision etc.
- Aufwandsentschädigungen
- Übungsleiterpauschale
- Weitere Kosten wie z.B. anteilige Raummiete, Erstellung von Informationsmaterialien (Öffentlichkeitsarbeit), Kosten für Lebensmittel bei Veranstaltungen etc.

- Organisatorische Aufwendungen: Es wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von bis zu 7% der Personal- und Sachkosten gewährt.
- Achtung: **Nicht förderfähig** sind z.B.: Ausgaben vor Antragstellung oder außerhalb der bewilligten Projektlaufzeit; Ausgaben, die nicht notwendig oder nicht wirtschaftlich sind bzw. den Zweck der Zuwendung nicht erfüllen; Genussmittel wie z.B. alkoholische Getränke und Zigaretten

8. Projektzeitraum:

Januar bis Dezember 2027

9. Einzureichende Unterlagen:

- Projektskizze
- Finanzierungsplan
- Ein aktueller Vereinsregister- oder Handelsregisterauszug
- Nachweis der fachlichen Qualifikation des eingesetzten Personals

Die Vorlagen „Projektskizze“ und „Finanzplan“ finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/integrationsfonds/artikel.1689312.php>

10. Förderung als Zuwendung

Die Förderung erfolgt als Zuwendung gemäß 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO). Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm besteht nicht. Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen der Projektförderung, die unter folgendem Link zu finden sind: <https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/integrationsfonds/artikel.1689312.php>

11. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind bis **spätestens 03.08.2026 hochzuladen**. Ab dem 04.08.2026 eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

12. Auswahlverfahren:

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vom Büro für Partizipation und Integration geprüft. Anschließend trifft das Büro eine Vorauswahl und legt diese der

Auswahljury vor. Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen geben die Bewerbenden ihre Zustimmung für die Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Auswahljury. Die Auswahljury besteht aus Vertreter:innen aus dem Büro für Partizipation und Integration, ggf. auch Vertreter:innen relevanter Fachämter, dem Vorstand des Beirats für Partizipation und Integration sowie der Vorsitzenden des Ausschusses für Partizipation und Integration. Die Auswahljury **entscheidet im Rahmen von Auswahlgesprächen**, welches Projekt eine Förderung erhält.

Das ausgewählte Projekt wird dann vom Büro für Partizipation und Integration informiert und aufgefordert, einen formalen Antrag auf Zuwendung einzureichen. Nach Prüfung des Antrags wird ein Bewilligungsbescheid erstellt und das Projekt kann starten.

Die **Auswahlgespräche** finden für Projekte, die in die Vorauswahl kommen, voraussichtlich am 08.09., 10.09., 15.09. und 17.09. von 17:30 – 20:30 Uhr statt. Sie werden hierzu **spätestens 1 Woche vor den Auswahlgesprächen eingeladen**. Wir bitten Sie, sich diese Tage zu blocken.

Kontakt für Rückfragen zum Aufruf sowie zum kompletten Auswahlverfahren:

Öznur Büker

Tel. 030 9018-33747

Mobil +49 1520 8340454

oeznur.bueker@ba-mitte.berlin.de